

PERSONALDIENSTLEISTUNGSKAUFLEUTE (PDK)

BAP-Vergütungsempfehlung für Anwender der BZA/DGB-Tarifverträge

Der Bundesarbeitgeberverband der Personaldienstleister e.V. (BAP) empfiehlt Anwendern der BZA/DGB-Tarifverträge für den Ausbildungsgang zum Personaldienstleistungskaufmann/-frau folgende Ausbildungsvergütung:

WEST

1. Jahr	650,00 €
2. Jahr	730,00 €
3. Jahr	780,00 €

OST

1. Jahr	500,00 €
2. Jahr	580,00 €
3. Jahr	620,00 €

Die Vergütungsempfehlung orientiert sich an vergleichbaren, höherwertigen Ausbildungsberufen. Die Empfehlung ist nicht bindend für die Anwender der BZA/DGB-Tarifverträge. Abweichungen sind möglich, beispielsweise aufgrund unterschiedlicher Eignungsvoraussetzungen oder Wirtschaftsstrukturen.